Beschluss aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.11.2012. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 03.12.2012

2. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung der Gemeinde Hürtgenwald 131/2012

Empfehlung:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Hundesteuersatzung mit folgender Änderung zu beschließen:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden 84,00 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 102,00 € je Hund
d) gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde) oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden
720,00 € je Hund

a)-c): 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
d): 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen